



BEKANTMACHUNG MARKTFORSCHUNG

Die Gemeinde Rasen-Antholz gibt hiermit bekannt, eine Marktforschung zur Ermittlung des geeigneten Marktteilnehmers für

'Wartungsvertrag für Plattformtreppenlift'

vorzunehmen.

Der Vertrag soll für die Dauer eines Jahres abgeschlossen werden mit der Möglichkeit, einer jährlichen, stillschweigenden Verlängerung für weitere 3 Jahre.

Weitere Details zum Treppenlift und den geforderten Leistungen des Wartungsvertrages entnehmen sie der Beilage 1. (Ausschreibungsbedingungen)

Alle Interessierten übermitteln der Gemeinde ihr Interesse innerhalb von 8 Tagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung mittels Schreiben über die eigene PEC-Mail an folgende Adresse:

rasenantholz.rasunanterselva@legalmail.it

Rasen-Antholz, am 26.05.2020

Der Bürgermeister
Thomas Schuster

AVVISO INDAGINE DI MERCATO

Il Comune di Rasun-Anterselva rende noto di effettuare indagine di mercato per la scelta dell' impresa idonea alla prestazione del servizio

' Contratto di manutenzione per servoscala su piattaforma'

Il contratto verrà stipulato per un anno con possibilità di proroga tacita annuale fino ad ulteriori 3 anni.

Gli ulteriori dettagli sulla piattaforma servoscala con le prestazioni richieste del contratto di manutenzione sono disponibili nell' allegato 1 (elenco delle prestazioni).

Gli interessati comunicano il proprio interesse entro 8 giorni dalla presente pubblicazione con lettera PEC al seguente indirizzo:

rasenantholz.rasunanterselva@legalmail.it

Rasun-Anterselva, li 26.05.2020

Il Sindaco
Thomas Schuster

Technische Daten der Anlage:

Typ: Plattformtreppenlift
Tragfähigkeit: 225 kg
Anlagennr.: LE22707+22708
Anzahl der Anlagen: 2

Die Wartung ist regelmäßig in 6 monatlichen Abständen zum Gesamtpreis von Euro / Jahr + Mwst. beginnend mit.....durchzuführen.

Die regelmäßige Wartung der Anlagen durch den Auftragnehmer, soll die geringstmögliche Störanfälligkeit und die Gewähr für eine tadellose Instandhaltung verbürgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich hingegen während der Vertragsdauer keine andere Firma mit Arbeiten an den Anlagen zu beauftragen, solange der Wartungsdienst des Auftragnehmers einsatzbereit ist.

Vorliegender Vertrag endet nach Ablauf von 1 Jahren(Grundlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung des Vertrages muß mindestens 3 Monate vor Fälligkeit mittels Einschreiben erfolgen.

LEISTUNGSUMFANG:

Überprüfung der gesamten Sicherheitseinrichtung, der elektrotechnischen Einrichtungen und maschinenmechanischen Apparatur, sowie Reinigungen und Schmierungen der beweglichen Teile und Nachstellen der Bremseinrichtungen, Reinigen der Kontaktflächen an elektrischen Schaltgeräten, soweit dieses erforderlich ist.

- 1) Kostenloser Ersatz kleinerer Verschleißteile (Sicherungen, Kontakte, Federn usw. Beistellung von Putz- und Schmiermaterialien
- 2) Durchsicht den Maschinenraumes und der Schachtgrube und deren Reinigung
- 3) Prüfen der Anzeige- und- Beleuchtungseinrichtungen.
- 4) Bei Ausführung den Wartungsdienstes kann der Hausmeister des Auftraggebers dem Aufzugmonteur im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
- 5) Erforderliche Ersatzteile werden gegen gesonderte Berechnung geliefert. In Zusammenhang mit diesem Wartungsauftrages wird nur das Material in Rechnung gestellt, die Arbeitszeiten sind durch den Pauschalpreis inbegriffen.
- 6) Reparaturarbeiten (ohne Ersatzteile) sind im Vertrag beinhaltet. Stellt der Wartungsmonteur einen gefährlichen Zustand an der Anlage fest dessen Beseitigung die Aufrechterhaltung den Betriebes dringend erforderlich macht, muß die Behebung der Mängel sofort durchgeführt werden. Vor Durchführung aufschiebbarer Arbeiten größeren Umfangs erhält der Auftraggeber eine detaillierte Erläuterung der notwendigen Arbeiten mit Angebot.

B. VERGÜTUNG UND ABRECHNUNG

- 10) Im Wartungspreis sind enthalten:
 - a) Tariffliche Wegzeit- u. Arbeitszeiten, Entschädigung (Nahauslösung)
 - b) Fahrgelder aller Art
 - c) Auslösungen (Fernauslösung, Übernachtung usw.)
 - d) Schmutzzulagen
- 11) Die Durchführung des Wartungsdienstes erfolgt während der normalen Arbeitszeit. Arbeiten, die auf Stundennachweis ausgeführt werden, sind nach den gültigen tariflichen Verrechnungssätzen (dgl. auch die Zuschläge) zu vergüten.
- 12) Wartungsarbeiten müssen dem Wartungsmonteur vom zuständigen Hauswart bzw. dessen Vertreter bestätigt werden. Für alle Stundenlohnarbeiten sind Arbeitsnachweise bzw. Stundenlohnzettel zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die bestätigten Bescheinigungen und Nachweise sind den jeweiligen Rechnungen beizufügen.
- 13) Zur Vermeidung von Wartezeiten wird sich der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber über die passenden Termine jeweils rechtzeitig und so verständigen, daß die Anlagen uneingeschränkt für die Dauer der Wartungsarbeiten zur Verfügung stehen.
- 14) Rechnungslegung der Wartung wird jährlich im September gelegt und bezahlt, Teilrechnungen für gesonderte Reparaturen werden je nach ausgeführter Arbeit Verrechnet und bezahlt.
- 15) Gerichtsstand Bozen

C. BESONDERE VEREINBARUNGEN